



# EGENHAUSEN

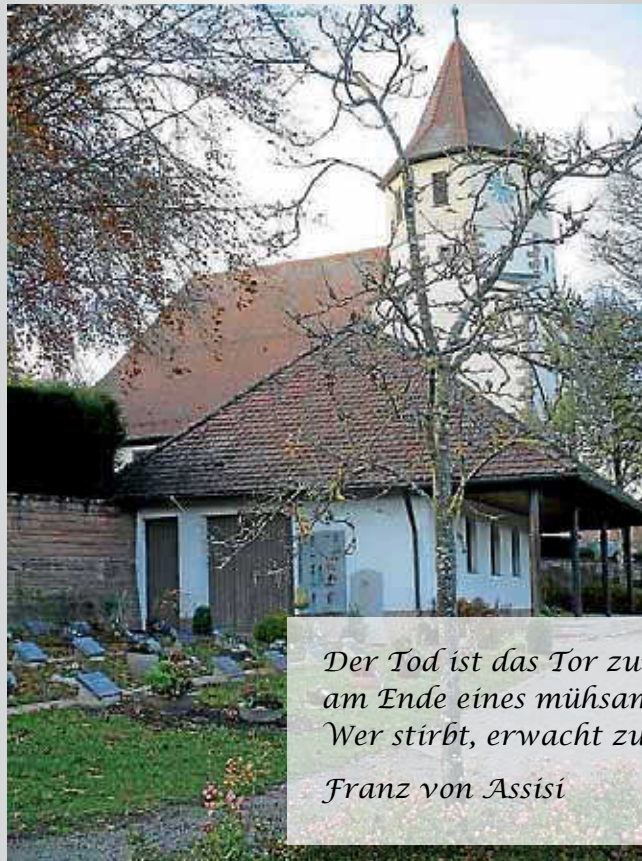
MITTEILUNGSBLATT

*Aktuell*

Mittwoch, 20. November 2019 • Nummer 47

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

## *Einladung zur Gedenkfeier*



*Der Tod ist das Tor zum Licht  
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.  
Wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.*

*Franz von Assisi*

**Herzliche Einladung an die Bevölkerung zur Gedenkfeier am  
Totensonntag, 24. November 2019.**

Die Feier zu Ehren der Verstorbenen der Gemeinde, der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege findet im Anschluss an den Gottesdienst gegen 11.30 Uhr beim Ehrenmal auf dem Friedhof, unter Mitwirkung des Posaunenchores und Männergesangsvereins, statt.



# NOTDIENSTE

## Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold  
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.  
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.  
In den sprechstundenfreien Zeiten,  
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:  
über die Rufnummer: 01805 19292-155.  
Bitte beachten:  
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

## Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,  
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:  
über die Rufnummer: 01805 19292-160.

## Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:  
über die Rufnummer: 01805 19292-123.

## Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten  
und an Feiertagen  
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:  
über die Rufnummer: 01805 19292-127

## Zahnarzt

**Samstag, 23. November 2019 -  
Sonntag, 24. November 2019**  
Dr. W. Dirlwanger M.Sc. M.Sc., Dr. M. Hörner M.A., Dr. A. Dirlwanger-Grundmann, Dr. T. Dirlwanger  
Turmstr. 34, 72202 Nagold Tel. 07452/9 30 00

## Apotheke

**Samstag, 23. November 2019**  
Central Apotheke, Freudenstädter Straße 25,  
72202 Nagold Tel. 07452 8979880

**Sonntag, 24. November 2019**  
Apotheke am Schloss, Bondorfer Str. 4 /1  
71159 Mötzingen, Tel. 07452 8965174  
Schillerapotheke, Schillerstraße 14,  
72160 Horb Tel. 07451 2678

## Tierarzt

**Samstag, 23. November 2019 -  
Sonntag, 24. November 2019**  
Dr. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65,  
72202 Nagold, Tel. 07452 81300  
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter  
[www.eblättle.de](http://www.eblättle.de) online

## Sitzung des Gemeinderats



### Am 15.10.2019 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

#### TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.  
Herr Stelte erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Absetzgeländes in Haiterbach. Er möchte wissen, ob und wie sich die Gemeinde Egenhausen diesbezüglich einbringt. Der Vorsitzende erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über ein aktuelles Schreiben vom Staatsministerium informiert wurde. Herr Bürgermeister Holder erklärt, dass bisher kein offizielles Verfahren mit Beteiligung eingeleitet wurde. Im Jahre 2017 wurden verschiedene Informationen im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Seinerzeit hat die Gemeinde Egenhausen schriftlich hingewiesen, dass für unsere Bevölkerung sowie das Naturschutzgebiet keine Beeinträchtigungen entstehen dürfen. Die Gemeindeverwaltung wird erneut ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium zukommen lassen.  
Als weiteren Punkt spricht Herr Stelte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Altensteiger- und Hauptstraße an. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Anliegen im Rahmen einer vor kurzem stattgefundenen Verkehrsschau vorgebracht wurde. Die zuständige Verkehrsbehörde stimmte einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht zu.

#### TOP 2 - Bebauungsplanverfahren Walddorfer Straße Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Aufstellung einer Satzung für örtliche Bauvorschriften und Auslegungsbeschluss

Entlang der Walddorfer Straße ist keine durchgängige Bebauung vorhanden. Nach dem Ortsschild gibt es, in Richtung Walddorf, auf der linken Straßenseite lediglich vereinzelte Gebäude. Die dort vorhandenen unbebauten Grundstücke sind im Außenbereich und somit aktuell nicht mit Wohngebäuden bebaubar.  
Herr Rolfes, Büro Gfrörer geht darauf ein, dass der Geltungsbe- reich 2,3 ha aufweist. Um die Flächennutzung sparsam und schonend zu gestalten, wird eine zweireihige Bebauung empfohlen, sodass 16 neue Wohnbauplätze geschaffen werden. Die Planungsrechtlichen Festsetzungen sollen an das Baugebiet in den Gärten angelehnt werden.  
Ein vereinfachtes Verfahren wird empfohlen, da hierfür kein kompletter Umweltbericht benötigt wird. Ein Artenschutzbericht ist ausreichend. Aufgrund der bisherigen Einschätzungen, spricht aus Artenschutzrechtlicher Sicht nichts dagegen. Im Frühjahr 2020 findet eine Nachbegehung mit Fachleuten statt. Die Gesamtkosten für die durchzuführende Erschließungsmaßnahme belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 785.000 €.  
Bürgermeister Holder ergänzt, dass eine Entwässerung des Gebiets im Freispiegel vorgesehen ist und es diesbezüglich verschiedene Planvarianten benötigt, um eine funktionale Entwässerung darstellen zu können. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Wasserversorgungssicherheit (Wasserdruck für die Gebäude + Löschwasserversorgung) in diesem Bereich des geplanten Neubaugebiets zu verbessern ist. Das Büro Eppler überprüft dies derzeit und arbeitet verschiedene Lösungen hierzu aus.  
Gemeinderat Kern findet es sehr erfreulich, dass 16 neue Bauplätze errichtet werden können. Allerdings spricht er seine Bedenken aus, wie die Gemeinde über diese Grundstücke verfügen kann, da diese in Privateigentum sind. Für ihn ist es wichtig, dass die Grundstücke nicht nur baureif gemacht, sondern auch bebaut werden.  
Der Vorsitzende fügt hinzu, dass bei einem Bauleitplanverfahren grundsätzlich das öffentliche Interesse und nicht das private Interesse im Vordergrund steht. Die Gemeinde soll ebenfalls Bauplätze erhalten, welche dann durch die Gemeinde an Interessenten verkauft werden können.



Gemeinderat Hauser spricht die Anzahl der Stellplätze an. Er stellt den Antrag, dass der Beschluss um Folgendes ergänzt wird:

- Grundstücksflächen bis 40 m<sup>2</sup> müssen mind. 1 Stellplatz,
- Grundstücksflächen bis 80 m<sup>2</sup> mind. 1,5 Stellplätze und
- Grundstücksflächen über 80 m<sup>2</sup> müssen mind. 2 Stellplätze aufweisen.
- Es sind max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück erlaubt.
- Flachdächer sind zu begrünen.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss, mit den Ergänzungen von Herrn Hauser, zu. Dieser wird zeitnah öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen sowie die örtliche Bauvorschrift wird vom Gemeinderat gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

### **TOP 3 - Bedarfsermittlung nach dem Tagesbetreuungs-aus-gesetz**

Der Vorsitzende erläutert, dass von der Kommune für Kinder ab einem Jahr bzw. ab drei Jahren in der Wohnsitzgemeinde entsprechende Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen sind.

#### **Kindergarten:**

Der Kindergarten Spatzennest hat 101 Kindergartenplätze zur Verfügung, im Sommer nächsten Jahres wird voraussichtlich ein Maximum von 99 Kindern erreicht. Bereits im Frühjahr 2021 werden 101 Plätze voll belegt sein. Die Verwaltung wird einen Plan ausarbeiten, wie der Bedarf an Kindergartenplätzen gut und sinnvoll abgedeckt werden kann.

#### **Kindertagespflege:**

In Egenhausen stehen drei Tagesmütter zur Verfügung. Dort werden derzeit zwei Kinder betreut.

#### **Kinderkrippe:**

In der Kinderkrippe „Wunderkinder“ stehen zurzeit 14 Plätze zur Verfügung. Die Kinderzahlen in der Krippengruppe belaufen sich im Oktober 2019 auf 12 Kinder. Die Gruppe bleibt voll belegt bis August 2020. Die betreute Spielgruppe hat aktuell 10 Kinder aufgenommen und wird bis März 2020 voll belegt bleiben.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die derzeit vorhandenen Plätze im Kindergarten Spatzennest voraussichtlich noch für das Jahr 2020 ausreichen werden. Die Kapazitätsgrenze wird im Jahr 2021 überschritten. Seitens der Verwaltung wird ein Plan und ein Vorschlag ausgearbeitet wie der Mehrbedarf gut und sinnvoll abgedeckt werden kann, so dass der Gemeinderat die erforderlichen Entscheidungen treffen kann.

### **TOP 4 - 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**

Im Jahre 2012 wurde im Zuge einer Neufassung der Friedhofssatzung bei § 12 Abs. 2, „Wahlgräber“ der Satz mit den Voraussetzungen über die Nutzungsrechte an Wahlgräbern nicht mehr berücksichtigt und ist damit gegenstandslos geworden.

Mit der nun geplanten Satzungsänderung soll dieser Satz mit einer Altersgrenze von fünfundsiebzehn Jahren für die Grabstelle der zweiten bestimmten Person erneut in der aktuellen Friedhofssatzung eingefügt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.10.2019.

### **TOP 5 - Kostenübernahme der künstlichen Rinderbesamung**

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Kostenbeteiligung an der künstlichen Rinderbesamung eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde gegenüber den örtlichen Landwirten darstellt. Die künstliche Rinderbesamung kostet die Gemeinde jährlich bis zu 5.000 Euro.

Gemeinderat Schuler geht darauf ein, dass die Kostenübernahme der künstlichen Rinderbesamung nur drei Landwirte unterstützt. Es sollte aus seiner Sicht eine Förderung geben, von der viele oder ein Großteil der Landwirte profitieren kann. Bei einem gemeinsamen Gespräch von örtlichen Landwirten und der Verwaltung solle hier ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.

Gemeinderat Schuler stellt den Antrag, die Kostenübernahme für die künstliche Rinderbesamung lediglich um ein weiteres Jahr zu verlängern. In dieser Zeit soll an einer Lösung für alle Landwirte gearbeitet und gefunden werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Schuler zu. Die Kostenübernahme für die künstliche Rinderbesamung wird um ein Jahr, bis zum 31.12.2020 verlängert.

### **TOP 6 - Bauvorhaben**

#### **a. Bauvorhaben – Carport außerhalb Baufenster, Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften auf dem Grundstück Flst.Nr. 3242/32, Bernecker Weg 9, Gemarkung Egenhausen**

Der Antragsteller stellt den Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Neuerrichtung eines genehmigungsfreien Carports außerhalb des Baufensters. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Antrag auf Befreiung zu.

#### **b. Bauvorhaben – Abbruch des alten Ökonomiegebäudes mit anschließendem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1973/1, Hauptstraße 79, Gemarkung Egenhausen**

Bei der geplanten Sanierung der Einliegerwohnung und dem Umbau der Dachgeschosswohnung sollen diverse nichttragende Wände entfernt und somit neuer Wohnraum geschaffen werden. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

### **TOP 7 - Anfragen und Anregungen**

a. Gemeinderat Mast erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die 30er-Zone von der Ortsmitte (Rathaus) in Fahrtrichtung Altensteig bis nach dem Kreisverkehr zu verlängern. Der Vorsitzende weist auf die Verkehrsschau hin, dass die zuständige Verkehrsbehörde diesbezüglich keine Änderung in Aussicht stellt.

b. Daraufhin berichtet Gemeinderat Hans Kern über seine Erfahrung und das Ergebnis der letzten Verkehrsschau vom September 2019. In seiner Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters hat er daran teilgenommen und sich gemeinsam mit der Verwaltung für die vorgetragene Belange der Gemeinde eingesetzt.

### **TOP 8 - Bekanntgaben**

#### **a. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat hat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung den LSP-Antrag einer Wohngebäudesanierung in der Winterstraße bewilligt.

#### **b. Abstufung L352 zur Kreisstraße**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsdurchfahrtsstraße (Hauptstraße und Altensteiger Straße) herabgestuft werden soll.

#### **c. Verkehrsschau am 24.09.2019**

Als Ergebnis der letzten Verkehrsschau wurde seitens der Fachbehörden festgelegt, dass vor dem Kreuzungsbereich der Sommerstraße/Lindenstraße aus Sicherheits- und Übersichtlichkeitsgründen ein Parkverbot angeordnet werden soll.

## **Amtliche Bekanntmachungen**



### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bebauungsplan „Walddorfer Straße“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Walddorfer Straße“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Ebenfalls am 15.10.2019 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.10.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil von Egenhausen im Bereich Walddorfer Straße / Stauchberg. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.



### Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.

### Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a und b BauGB gelten, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Weiterhin ist die zulässige Grundfläche kleiner als 10.000 Quadratmeter. Weder UVP-pflichtige Vorhaben noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) sind betroffen. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

### Hinweise zu Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB wird von

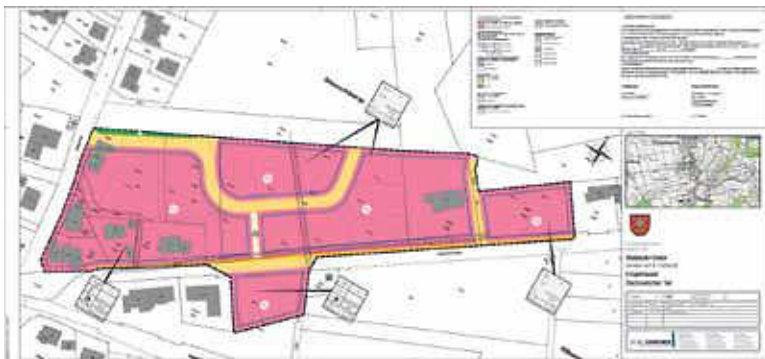
- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planbild, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom 27.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020 bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, Montag und Dienstag 15:00 Uhr – 16:30 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen stehen zudem unter [www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de) zur Einsichtnahme bereit. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Beschluss oder die weitere Vorgehensweise im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen veröffentlicht.



Egenhausen, den 20.11.2019

Sven Holder  
Bürgermeister

### Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands

Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“ Altensteig - Egenhausen  
Am Donnerstag, den 28. November um 17:00 Uhr  
im Raum 300, Rathaus Altensteig, Rathausplatz 1

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlich

1. Jahresrechnung 2018
2. Grundsatzbeschluss für die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum 01.01.2020
3. Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“ Altensteig-Egenhausen  
Aufnahme eines Darlehens bei der L-Bank über 250.000,00 €
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Industrie- und Gewerbepark Turmfeld Altensteig-Egenhausen – 2. Änderung“  
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Verschiedenes

Altensteig, den 18.11.2019

gez. Sven Holder

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

### Müll

#### Termine der Müllabfuhr

##### Am Montag, 25. November 2019

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

##### Am Dienstag, 26. November 2019

findet die Abholung Glas statt.

##### Am Donnerstag, 28. November 2019

findet die Abholung Papier und die Schrottabfuhr statt.

### Gelbe Säcke werden verteilt



Gelbe Säcke werden in Egenhausen verteilt.  
Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

In Egenhausen werden am 25.11.2019 Gelbe Säcke verteilt. An diesem Tag finden dann auch die Gelbe Sack-Abfuhr und die Leerung der Gelben Tonnen statt. Verantwortlich für die Verteilung ist die von der Duales System Deutschland GmbH beauftragte Firma REMONDIS. Gelbe Säcke erhalten nur Haushalte und Gewerbebetriebe, die keine Gelbe Tonne

nutzen.

Die Gelben Säcke werden neben den Briefkästen oder am Hauseingang abgelegt. REMONDIS bittet die Nutzer von Gelben Tonnen darum, diese an den

betreffenden Leerungstagen möglichst erst abends wieder zurückzustellen. Dann ist für die Verteiler tagsüber ersichtlich, wo tatsächlich Gelbe Säcke benötigt werden. Sollte bei der Austeilung versehentlich ein Haushalt oder Gewerbebetrieb vergessen werden, kann dies REMONDIS unter der Telefonnummer 0800 12 23 255 gemeldet werden.